

Gemeinde Heiningen

Der Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Heiningen für 2012 ff

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der bislang entstandene Fehlbedarf abgebaut und ein neuer Fehlbedarf künftiger Jahre vermieden werden soll. Weitere Ausführungen zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung eines HSK gibt der Erlass des Nds. MI vom 30.10.2007.

Der Rat der Gemeinde Heiningen hat hierüber spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Es ergibt sich eine zwingende Bindung des Gemeinderates für die Folgejahre.

2. Ausgangslage:

Entwicklung der aktuellen Fehlbeträge (gerundet):

Haushaltsjahr 2001 mit einem Fehlbetrag von	rd. 35.100,00 Euro
Haushaltsjahr 2002 mit einem <u>Überschuss</u> von (Folge aus höheren Steuereinnahmen bei gleichzeitig gesunkenen Umlageverpflichtungen aus dem Zeitraum 2000/2001)	rd. 4.100,00 Euro
Haushaltsjahr 2003 mit einem Fehlbetrag von	rd. 26.200,00 Euro
Haushaltsjahr 2004 mit einem Fehlbetrag von	rd. 35.400,00 Euro
Haushaltsjahr 2005 mit einem Fehlbetrag von	rd. 39.200,00 Euro
Haushaltsjahr 2006 mit einem <u>Überschuss</u> von (Höhere Einnahmen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen)	rd. 39.600,00 Euro
Haushaltsjahr 2007 mit einem Fehlbetrag von	rd. 10.400,00 Euro
Haushaltsjahr 2008 mit einem <u>Überschuss</u> von (Gestiegene Einkommensteueranteile und Einsparungen)	rd. 4.100,00 Euro
Haushaltsjahr 2009 mit einem <u>Fehlbetrag</u> von	rd. 7.600,00 Euro
Haushaltsjahr 2010 mit einem <u>Fehlbetrag</u> von	rd. 22.900,00 Euro
Haushaltsjahr 2011 mit einem <u>Fehlbetrag</u> von	<u>rd. 10.100,00 Euro</u>
Gesamt.	rd. 139.100,00 Euro

3. Hauptursache der Fehlentwicklung:

Eine Hauptursache sind nachhaltige Ausgabenfaktoren bezogen auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier ist der gestiegene Anspruch nach dem Kindertagesstättenrecht maßgeblich für die Fehlentwicklung verantwortlich.

Defizitentwicklung für den Anteil der Gemeinde Heiningen (incl. Taka-Tuka-Land) seit dem Jahr 2001:

**2001 = rd. €34.400,00, 2002 = rd. €34.900,00, 2003 = rd. €49.900,00,
2004 = rd. €49.000,00, 2005 = rd. €45.100,00, 2006 = rd. €37.200,00,
2007 = rd. €32.800,00, 2008 = rd. €33.000,00, 2009 = rd. €34.700,00,
2010 = rd. €40.400,00, 2011 = rd. €50.100,00**

Diese Defizitabdeckung übersteigt stets deutlich die jährlichen Fehlbeträge des Gemeindehaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2003 wird die Finanzbelastung auch durch den gestiegenen Schuldendienst (rd. 12.000,00 €) belastet, zu dem im Haushaltsjahr 2007 nochmals rd. 5.000,00 € zusätzliche Tilgungsraten hinzu gekommen sind.

Mit der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2011 über € 380.000,00 ist der Schuldendienst nochmals um rd. 30.000,00 € gestiegen.

Der Schuldendienst insgesamt beträgt zurzeit rd. 44.800,00 €/Jahr. Weitere Kreditbelastungen sind unumgänglich (Radweg, Abschluss Dorferneuerung, notwendige Gerätschaften zur Sicherstellung des laufenden Verwaltungsbetriebes).

Auf die strukturell sehr schwache Steuerkraft der Gemeinde Heiningen muss ein besonderes Augenmerk im Zusammenhang mit dem notwendigen Erfüllungsgrad bei den kommunalen Pflichtaufgaben gelegt werden.

Beseitigung der Fehlentwicklung :

Da die Konsolidierungsanstrengungen der Samtgemeinde Oderwald und anderer Mitgliedsgemeinden in den vergangenen Jahren nicht zielführend gewesen sind bzw. sein konnten, wurde nunmehr auf der Ebene der Samtgemeinde eine Arbeitsgruppe „Zukunftsentwicklung“ gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat erste Prüfaufträge zur Erarbeitung echter Konsolidierungseffekte definiert. Die Konsolidierungsmöglichkeiten der Samtgemeinde inkl. aller Mitgliedsgemeinden sollen bis zum 3. Quartal 2012 erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden in der Fortschreibung dieses Konzeptes im Zusammenhang mit der Nachtragshaushaltsplanung berücksichtigt. Daher wird hierauf mit der der vorgenannten Zielorientierung für das Haushaltsjahr 2012 bewusst verzichtet. Zudem sind die konkreten Auswirkungen der Doppik abzuwarten. Bilanzentwicklungen können noch nicht ausreichend konkret definiert werden.

Neue Maßnahmen ab 2012

Ertragssteigerungen:

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Auswirkungen		
	PSK		2012	2013	2014
1	Anhebung des Hebesatze Grd-St. A auf ____ v. H. ; 61110.761110.301100				
2	Anhebung des Hebesatze Grd-St. B auf ____ v. H. ; 61110.761110.301200				
	Gesamt				

2015	Gesamt

Neue Maßnahmen ab 2012

Minderung der Aufwendungen

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Aufwandsminderung	Auswirkungen		
	PSK		2012	2013	2014
1	Verpachtung des DGH	5.500	2.000	5.500	5.500
2					
	Gesamt				

2015	Gesamt
5.500	18.500

Umgesetzte Maßnahmen seit 2011

Lfd.-Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Ertragssteigerung	Aufwandsminderung
	PSK		
	Keine		

Personalkosten

Der Stellenplan der Gemeinde Heiningen beinhaltet nur die dringend notwendigen Personalbesetzungen.

Konsolidierungserfolge

Die Konsolidierung des Gemeindehaushaltes findet seit dem Haushaltjahr 2002 in ausgeprägter Form statt.

Bisher wurden folgenden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

Realsteuererhöhung per 01.01.2002

Jahresbezogene Mehreinnahmen zum Basisjahr 2002: rd. € 5.000,00

Gesamt Mehreinnahmen bis zum 31.12.2011 in Höhe von rd. € 50.000,00.

Realsteuererhöhung per 01.01.2006

Jahresbezogene Mehreinnahmen zum Basisjahr 2006: rd. € 7.500,00

Gesamt Mehreinnahmen bis zum 31.12.2011 in Höhe von rd. € 45.000,00.

Der Verkauf des Gemeindehauses im Jahr 2004 zum Veräußerungspreis in Höhe von rd. 57.000,00 € trägt zur deutlichen Entspannung der Zinsverpflichtungen künftiger Jahre bei. Ohne den Verkauf hätte die Gemeinde den von 2003 auf 2004 übertragenen HER aus der Kreditgenehmigung in Höhe von rd. 58.000,00 € in Anspruch nehmen müssen.

Hieraus ergibt sich bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einem angenommenen Zinssatz von etwa 4,00 v.H.p.a. (Stand Okt./Nov. 2004) eine jährliche Schuldendienstersparnis von rd. € 3.500,00 (Annuität mit 2% Tilgung).

Gesamtverbesserung bis zum 31.12.2011 in Höhe von rd. € 28.000,00.

Die Ausgaben für Repräsentationen wurden in den vergangenen Jahren deutlich reduziert.

Jahresbezogene Minderausgaben durchschnittlich rd. € 1.500,00/Jahr (seit 2002)

Gesamt minderausgaben bis zum 31.12.2011 in Höhe von rd. € 14.500,00.

Zudem erfolgten jährliche Gebührenerhöhungen im Zweckverband Kindergarten Oderwald, die natürlich auch zu Minderungen der nach Platzbelegung definierten Defizitbeteiligung geführt haben.

**Gesamtsumme der vorgenannten Leistungen zur Haushaltsverbesserung :
ca. € 137.500,00 (ohne Kindergarten und allgem. Haushaltseinsparungen).**

Dieses Haushaltssicherungskonzept wurde am 27. Februar 2012 vom Rat der Gemeinde Heiningen beschlossen.

gez.
Gaude